



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Duldungspflicht für Anschlussleitungen, Wegenutzung/-(aus) bau einführen

Aktuell seit 31.03.2026 09:26:24

### Angegeben von:

JUWI GmbH (R001496) am 17.06.2024

### Beschreibung:

Duldungspflicht für Anschlussleitungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen schaffen. Die Regelung sollte sich an definierten Entschädigungszahlungen analog den Vereinbarungen beim Stromnetz- und Breitbandausbau orientieren. Eine entsprechende Regelung könnte über einen neuen § 11a im EEG eingeführt werden, wie er bereits im Entwurf des BMWKs zum Strompreisbremsengesetz vom 22.11.2022 enthalten war („§ 11a Duldungspflicht für Anschlussleitungen“).

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8657 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EEG 2014 [alle RV hierzu]